

## **Stellungnahme des IRH**

**zur**

### **„Digitalisierung und Arbeitswelt der Zukunft – Chancen und Herausforderungen für das Handwerk der Großregion“**

#### **Bedeutung des Handwerks in der Großregion**

Für Wirtschaft, Berufsbildung und Beschäftigung in der Großregion spielen handwerkliche mittelständische Unternehmen eine tragende Rolle. Die im Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) zusammengeschlossenen Betriebe des Handwerks sind mit 170.000 Unternehmen, 750.000 Beschäftigten und 50.000 Auszubildenden ein starker Wirtschaftsfaktor.

#### **Handwerk der Großregion – Betroffener wie auch Gestalter des Digitalisierungsprozesses**

Das Handwerk stellt sich den Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung von Wertschöpfungsprozessen, Marktstrukturen, Arbeitswelten und gesellschaftlicher Kommunikationskultur.

Digitalisierung hält in allen handwerklichen Bereichen Einzug – ob im Bau, Ausbau, im gewerblichen oder privaten Bedarf, im Bereich Kfz, bei Lebensmitteln oder der Gesundheit. Neben interessanten neuen Werkzeugen bietet die Digitalisierung Ansatzpunkte zur Optimierung von betrieblichen Abläufen, der Wertschöpfungs- und Marktprozesse und für die Fortentwicklung der eigenen Geschäftsmodelle. Immer mehr Handwerksunternehmen aus den unterschiedlichsten Gewerken setzen entsprechend sehr erfolgreich auf die Digitalisierung.

Überall im Handwerk gibt es eine Vielzahl von beeindruckenden Beispielen innovativer Digitalisierungslösungen. Der Grad der Digitalisierung hängt dabei von gegebenen Produktions- und Marktstrukturen ab. Im Zulieferbereich wie auch in den Gesundheitshandwerken wird zum Beispiel mit 3-Druck gearbeitet; Schmuckstücke und Möbel werden oft internetgestützt und kundenindividuell konfiguriert und erstellt. Bei der Herstellung von Schuhen und Bekleidung kommen digitale Instrumente zum Einsatz und selbst im Bereich der Textilreinigung werden Prozesse digital optimiert. Für die Handwerksunternehmen in den Bereichen Kfz und Sanitär, Heizung, Klima sowie Elektrotechnik werden Vernetzung (Verkehrstelematik) und gleichberechtigte Nutzung von Daten ("smart home") immer wichtiger. Im Baubereich sorgen die neuen Koordinationsverfahren des BIM ("building information modeling") und der Übergang zu elektronischen Vergabeprozessen für einen umfassenden Digitalisierungsschub.

Damit Handwerksunternehmen die Digitalisierungspotenziale bestmöglich wahrnehmen, müssen auch die einschlägigen, politisch determinierten Rahmenbedingungen stimmen. In diesem Sinne besteht aus Sicht des Handwerks der Großregion insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- Der Digitalisierungsprozess gerade auch im mittelständischen Handwerk greift weit über das hinaus, was seitens der Politik zumeist – verkürzend – als "Industrie 4.0" bezeichnet wird.
- Der handwerkliche Mittelstand ist in der durch weitreichende ländliche Räume geprägte Großregion auf einen flächendeckenden Breitbandausbau und auf Netzneutralität angewiesen.
- Die Handwerksunternehmen benötigen faire Wettbewerbsbedingungen bei Datennutzung und Datenschutz wie auch im Hinblick auf die für die Plattformökonomie geltenden arbeits-, sozialversicherungs- und Verbraucherschutzrechtlichen Regelungen. Einschlägige Dienstleistungsangebote müssen den handwerksrechtlichen Vorgaben genügen.
- Die für den Digitalisierungsprozess erforderlichen Kompetenzen müssen weiterhin zeitnah bei der Fortentwicklung der Ausbildungsordnungen wie auch der Fortbildungsregelungen berücksichtigt werden. Auch die digitalisierungsspezifische Ausstattung der Bildungs- und Kompetenzzentren des Handwerks muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

### **Breites Spektrum der Digitalisierung im Handwerk**

Wie in der Gesamtwirtschaft hat zwischenzeitlich auch im Handwerk der deutlich überwiegende Anteil der Unternehmen mit PC, Laptops, Tablets und Internetzugang eine "informationstechnologische" Grundausstattung. Gleichfalls wie in der Gesamtwirtschaft wachsen Spektrum, Intensität und Umfang der IKT-Nutzung im Handwerk mit der Größe der Unternehmen.

Durch zunehmende Digitalisierung optimieren bereits zahlreiche Handwerksunternehmen ihre Geschäfts- und Arbeitsprozesse – vom Einkauf und der Lager - sowie Personalverwaltung und Buchführung über die Auftragsakquise und die Produktionssteuerung bis hin zur Auftragsdurchführung und Rechnungsstellung und der nachfolgenden Kundenbetreuung.

Dabei ist auch die zunehmende Digitalisierung der Beziehungen zu öffentlichen Stellen – Stichworte: "Electronic Government" und Ausschreibungen der öffentlichen Hand – ein Tatbestand, dem sich die Unternehmen erfolgreich stellen.

Die in einzelnen Handwerken zu verzeichnende deutliche Filialisierung wäre ohne IKT-gestützte Koordinierungsverfahren kaum vorstellbar.

Die Werkstätten des Handwerks werden kontinuierlich intelligenter. Dies reicht zwischenzeitlich über die auftragsspezifische Automatisierung der Anlagen hinaus und erstreckt sich bereits z.B. auch auf Virtualisierungstechniken beim Entwurf und der Realisierung handwerklicher Qualitätsprodukte (Beispiel: Gesundheitshandwerke).

Die zunehmende Digitalisierung von Privathaushalten und Gewerbe durch "intelligente" Systeme und Produkte eröffnen neue Absatzpotenziale bei der Planung, dem Einbau, der Programmierung und der Wartung entsprechender Systeme. Somit entstehen neue Geschäftsmodelle.

Die Gewährleistung der "Kommunikationsfähigkeit" von Gegenständen im "Internet der Dinge" kann z.B. die Materialbewirtschaftung auf Baustellen oder auch die

Dienstleistungserbringung im Bereich des Facility-Managements (Verschleißdaten) substanziell erleichtern.

Das immer größere Angebot an – häufig branchenspezifischen und insbesondere auch mobil nutzbaren – Applikationen, die dem Handwerker den Entwurf seiner Leistung und deren Präsentation dem Kunden gegenüber, die zeitnahe Angebotskalkulation und –planung sowie Materialbeschaffung ermöglichen, ihm technische Hilfestellungen geben oder die Erbringung seiner kundennahen Dienstleistungen erleichtern bzw. erst ermöglichen, wird auch seitens der Handwerksunternehmen zunehmend genutzt.

Die Präsenz im Internet mit eigenen Seiten oder Auftritten in den sozialen Medien, die Einrichtung von Online-Shops wie auch die Teilnahme an Verkaufs- oder Auktionsplattformen ist für viele Handwerksunternehmen bereits zur Selbstverständlichkeit geworden.

Über gemeinsame Internet-Auftritte und entsprechende interne Logistik bündeln auch Handwerksunternehmen zwischenzeitlich ihre Marktangebote (kooperative Leistungsangebote) und erschließen sich hierdurch ebenso neue Marktpotenziale wie sie die Anlagennutzung aller beteiligten Unternehmen arbeitsteilig verbessern.

### **Handwerk 4.0 im Einklang mit Wirtschaft 4.0**

Bisher dominiert in der Politik ein vornehmlich auf industriespezifische Belange hin ausgerichtetes Verständnis der Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung („Industrie 4.0“). Dies verkennt, dass die Digitalisierung eine sämtliche Wirtschaftsbereiche und letztlich die gesamte Gesellschaft erfassender Prozess ist. Unabdingbar ist daher eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Themas, die sich in der politischen Kommunikation niederschlagen muss („Wirtschaft 4.0“; „Gesellschaft 4.0“).

Gleiches gilt für die Umsetzung des digitalen EU-Binnenmarktes. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen müssen den Belangen des Handwerks und des Mittelstands Rechnung tragen. Dies setzt u.a. einen fortlaufenden Transfer der praktischen Erfahrungen gerade auch kleiner und mittlerer Unternehmen im Umgang mit dem digitalen Wandel in die europäische Politik hinein voraus.

Ein ganzheitliches Verständnis der Digitalisierungsthematik ist beispielsweise bei der Ausgestaltung der Forschungs- und Innovationsförderung nötig: Diese sollte im Zusammenhang mit der Digitalisierung nicht vornehmlich nach dem bisherigen "High-Tech-Ansatz" ausgerichtet werden, sondern in einen möglichst breiten, nicht zuletzt anwendungsbezogenen Innovationskontext eingebettet werden.

Auf nationaler und europäischer Ebene darf gleichfalls nicht einseitig auf industrielle Forschungsförderung und die fokussierte Unterstützung von Start-Ups gesetzt werden. Vor dem Hintergrund der Vielzahl innovativer, kundenspezifischer und damit anwendungsbezogener Lösungen durch Handwerk und kleine wie mittlere Unternehmen, die durch die Anwendung digitaler Instrumente und Verfahren entstehen („Handwerk 4.0“), ist auch in der R&D- und Innovationsförderung gerade auf dieses Potenzial besonderes Augenmerk zu legen.

### **Flächendeckender Internetzugang und Netzneutralität**

Die weiterhin vorhandenen weißen Flecken auf der Digitalisierungslandkarte in der Großregion müssen rasch geschlossen werden. Nur dann kann das Handwerk seine

zentrale Versorgungsfunktion gerade in ländlichen Räumen weiterhin wahrnehmen und Entwicklungspotenziale der Digitalisierung aufgreifen.

Der hierfür notwendige weitere Breitbandausbau muss wettbewerblich gestaltet werden und zugleich den immer weiter wachsenden Datentransferbedarf perspektivisch abdecken. Dauerhaft kann nur ein modernes Glasfasernetz ausreichende Kapazitäten bieten.

Bei Investitionsmaßnahmen in die öffentliche Infrastruktur ist der Breitbandausbau von Anfang an mit zu berücksichtigen. Initiativen zum Breitbandausbau z.B. von Kommunen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft sollten unterstützt werden.

Die flächendeckende Verfügbarkeit schneller Breitbandanschlüsse ist unbedingte Voraussetzung für den geplanten Übergang zu vollelektronischen Ausschreibungen. Gleiches gilt für die diskutierte verpflichtende Einführung des BIM (Building Information Modeling) im Rahmen öffentlicher Bauvergaben.

Im Internet darf es keine „Überholspuren nach Zahlungsbereitschaft“ geben. Nur für spezifische Anwendungen, bei denen eine Priorisierung der Datenübermittlung objektiv begründbar ist (Beispiele: autonome Systeme in Produktion und Verkehr, "eHealth"), darf vom Grundsatz der Netzneutralität abgewichen werden.

### **Gleichberechtigte Datennutzungsmöglichkeiten**

Der Zugang zu digitalen Infrastrukturen und die Verfügbarkeit von Daten werden im Handwerk für die Fortentwicklung und Neugestaltung der Geschäftsmodelle immer entscheidender. Gewährleistet werden muss daher, dass Unternehmen unabhängig von ihrer Größe Zugang zu für sie marktrelevanten Daten haben. Aktuell ist diese Thematik besonders wichtig für das Kfz-Handwerk (Verkehrs-Telematik), die Gesundheitshandwerke (eHealth) und der anlagentechnischen Gewerke (Elektrohandwerke, Sanitär, Heizung, Klima sowie Kälteanlagenbauerhandwerk; „smart home“).

Marktmächtigen Internet-Intermediären darf nicht die Entscheidungsgewalt über den Marktzugang anderer Betriebe obliegen. Das Wettbewerbsrecht muss die Chancengleichheit für Betriebe aller Größenordnungen und Marktstärken gewährleisten.

Effektiver Datenschutz ist die Voraussetzung zur Wahrung des Persönlichkeitsrechts im digitalen Raum. Bei der Konkretisierung der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung muss jedoch im Rahmen der verbleibenden nationalstaatlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Leistungsfähigkeit von KMU hinreichend Rechnung getragen werden. Anstatt einer für alle gleichermaßen geltende Regelung sind an risikoreiche Datennutzungen strengere und an risikoarme Datenverarbeitungsprozesse flexiblere Anforderungen zu stellen.

Für die unternehmenseigene IKT-Infrastruktur bietet Cloud Computing die Chance einer Flexibilisierung und entsprechender Kosteneinsparungen. Sicherzustellen ist jedoch, dass Datenschutz und Datensicherheit bei der Ausgestaltung einer Europäischen Cloud oberste Priorität haben. Gleichfalls muss Interoperabilität – und damit Migrationsmöglichkeit – zwischen Cloud-Diensten gewährleistet sein.

## **Scheinselbstständigkeit und Unterbietungswettbewerb bekämpfen**

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt wächst die Soloselbstständigkeit absehbar weiter deutlich an, seien es „Crowdworker“ in digitalen Wertschöpfungsnetzwerken oder Personen, deren individuelle Dienstleistungen über Internet-Plattformen „on demand“ vermittelt werden (z.B. online-Portale in der Gebäudereinigung oder Personenbeförderung).

Für diese Leistungsanbieter gelten weder arbeitsrechtliche Schutzrechte oder eine Pflicht zur Altersvorsorge, noch branchenspezifische tarifvertragliche oder gesetzliche Mindestlohnregelungen. Crowdfunding beinhaltet demnach eine nicht zu unterschätzende Gefährdung für reguläre Arbeitsverhältnisse. Dienstleistungen werden kalkulatorisch auf einer ganz anderen, günstigeren Grundlage angeboten als in regulären Betrieben. Auch werden über das Internet bereits handwerksspezifische Leistungen ohne Berücksichtigung der einschlägigen, gerade auch dem Verbraucherschutz dienenden Vorgaben angeboten. Die Konsequenz ist ein zunehmender Unterbietungswettbewerb entsprechender selbständiger Anbieter mit Unternehmen und deren Beschäftigten.

Problematisch ist der Umstand, dass Crowdworker im Regelfall keine ausreichende Altersvorsorge haben (was einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zur Folge hat) und demnach eine zukünftige Last der Solidargemeinschaft darstellen.

Ein Beitrag zur Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen ist die Einführung einer allgemeinen Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen. Dies wäre zudem eine sachgerechte Vorkehrung gegen drohende Altersarmut Selbständiger, die andernfalls über die Grundsicherung von der Gemeinschaft der Steuerzahler aufgefangen werden müsste.

Die formale Selbstständigkeit der Crowdworker beruht auf der Basis von Dienst- und Werkverträgen und erfordert dem IRH nach die besondere Achtsamkeit des Gesetzgebers, da es fließende Grenzen zwischen Solo-Selbstständigkeit, Arbeitnehmerüberlassung oder Scheinselbstständigkeit gibt.

Um einen fairen Wettbewerb der unterschiedlichen Erwerbsformen zu gewährleisten, müssen grundsätzlich für über Vermittlungsplattformen und sonstige Online-Kanäle angebotene handwerksspezifische Leistungen die gleichen handwerks- und sonstigen verbraucherschutzrechtlichen Standards gelten wie für das stationäre Handwerk vor Ort.

## **Digitalisierung im Bildungsbereich**

Der Umgang mit den geradezu exponentiell ansteigenden Möglichkeiten der Informationstechnologien erfordert erweiterte Kompetenzprofile in den bestehenden Aus- und Fortbildungsberufen, deren Vermittlung in der schulischen und beruflichen Ausbildung einen hohen Stellenwert erhalten muss: Neben der praktischen Nutzung der neuen Technologien und Verfahren geht es dabei zunehmend auch um Analyse-, Interpretations- und Problemlösungskompetenzen.

Notwendig hierzu ist die dauerhafte Implementierung eines Qualifikationsmonitorings zur zeitnahen Identifikation der sich im Rahmen der Digitalisierung wandelnden Anforderungen an Qualifikationen (z.B. Ausbildungsberufe). Vor diesem Hintergrund ist die Digitalisierung zum einen als „Lerngegenstand“ und zum anderen als „Lernmedium“ in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu implementieren. Auch muss die digitale Lerninfrastruktur in den Schulen und Bildungszentren auf der Hö-

he der Zeit sein. Besonderes Gewicht ist zudem auf die Sicherstellung und Fortentwicklung inhaltlicher und didaktischer Kenntnisse der Lehrkräfte zu legen.

In der beruflichen Ausbildung müssen die Ausbildungsordnungen kontinuierlich und zeitnah an neue digitalisierungsspezifische Anforderungen angepasst werden. Im Ausbildungsprozess sollte der Anteil digital unterstützten Lehrens und Lernens dort erhöht werden, wo sich Lernziele hierdurch effizienter und individualisierter realisieren lassen.

Wichtig sind die Ausstattung der handwerklichen Bildungs- und Kompetenzzentren sowie der Berufsschulen mit moderner digitaler Ausbildungs-Infrastruktur und einschlägige Kompetenzen des Ausbildungspersonals in Unternehmen, Berufsschulen und Bildungs- sowie Kompetenzzentren. Diese Zentren sollten zugleich zu Innovationszentren digitaler Berufsbildung fortentwickelt werden.

Die Vermittlung entsprechender Kompetenzen in der Berufsausbildung erhöht zudem den Abstimmungsbedarf der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb, Berufsschule, überbetriebliche Bildungsstätten), bedingt durch den beschleunigten technologischen Fortschritt. Die durch fortschreitende Digitalisierung neu entstehenden Möglichkeiten zu engeren Lernortkooperationen sollten fortlaufend genutzt werden.

Der rasante Digitalisierungsprozess muss auch bei der Fortentwicklung der beruflichen Fort- und Weiterbildung berücksichtigt werden. Gerade hierbei eröffnen innovative digitale Bildungsformate flexible neue Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die zielgruppenadäquate Gestaltung von Blended Learning-Angeboten – also der Kombination von Präsenzlernen und E-Learning.

Der innerhalb der EU von Land zu Land erkennbar teilweise höchst unterschiedliche bildungspolitische Flankierungsbedarf des Digitalisierungsprozesses gibt keinen Legitimierungsgrund für die Begründung bildungspolitischer Kompetenzen der EU bzw. der EU-Kommission. Dieser Politikbereich muss auch weiterhin unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes in jeweils nationalstaatlicher Kompetenz verbleiben.

Die zukunftsorientierte Ausrichtung der Fort- und Weiterbildung im Handwerk angesichts des digitalen Wandels wird auch zur Erhaltung des hohen Qualitätsstandards und zur Erhöhung der Attraktivität des Handwerks führen.

#### **Arbeiten 4.0 – Berücksichtigung handwerksrelevanter Aspekte**

Eine zentrale Frage, welche den IRH derzeit beschäftigt, dreht sich um die konkrete Handlungsoptionen und Herausforderungen der zukünftigen Arbeitswelt im digitalen und globalisierten Zeitalter, insbesondere die Berücksichtigung spezifischer handwerksrelevanter Aspekte: Wie kann die Arbeitswelt der Zukunft aussehen und welche Gestaltungschancen ergeben sich dabei für Arbeitgeber, Beschäftigte, Sozialpartner und Politik?

Die Identifizierung übergreifender Trends der modernen Arbeitsgesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung sollte gemeinsame, tragfähige Antworten herbeiführen.

Digitalisierung geht einher mit der Veränderung der menschlichen Ansprüche: „individuelle Arbeitsbedingungen“, „gute Arbeit“, „möglichst grosse Arbeitszeitsouveränität“, „Forderung neuer Flexibilitätskompromisse“, „Propagierung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodelle“. „Familienarbeitszeit“ (weniger Arbeit mit Kompensationen von Lohneinbussen in der Familienphase), „zeitliche Befristung von

Teilzeitarbeit“ (und Zurückkehren zum früheren Vollzeit-Arbeitsvolumens) sind Konzepte, welche in allen Teilregionen diskutiert werden.

Einerseits gedenkt der Betriebsinhaber durch Digitalisierung und Vernetzung eine effizientere und produktivere Gestaltung der Abläufe im Betrieb herbeizuführen, andererseits, sieht der Arbeitnehmer gesteigerte Chancen auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Der IRH weist jedoch auf den Umstand hin, daß Flexibilisierungsgewinne eher in der Industrie, Handel und Dienstleistungen möglich sind als im Handwerk, da trotz Digitalisierung in der handwerklichen Praxis die Präsenz der Arbeitnehmer beim Kunden bzw. am Ort der Werkserbringung als elementarer Bestandteil der Leistungserbringung gesehen wird und somit, zum Beispiel, mobiles Arbeiten kaum realisierbar ist. Demnach kommt auch das Thema „Entgrenzung von Arbeit“ im Handwerk weniger zum Tragen.

Fakt ist, daß aktuell diskutierte Regelungsinstrumente (z.B. "Familienarbeitszeit" in Deutschland – hier sollen Gewinne an Arbeitszeitflexibilität als Ansatzpunkt für die Stärkung der Zeitsouveränität der Beschäftigten genutzt werden) das Handwerk unverhältnismässig stark belasten, wegen der oft kleinbetrieblichen Strukturen sowie der Notwendigkeit der Arbeitserbringung vor Ort. So werden z.B. Arbeiten auf externen Baustellen (An- und Abfahrt zu Arbeitsbeginn bzw. Arbeitsende) oftmals gemeinschaftlich erledigt oder es kommt zu Anschlussarbeiten auch im Zusammenwirken mit anderen Gewerken.

Auch wenn die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben ein Anliegen des Handwerks darstellt, muß der IRH auf die Wichtigkeit individueller passgenauer Lösungen hinweisen, dies im Einklang mit den betrieblichen Interessen des Betriebs und den privaten Anliegen der Arbeitnehmer. Die Ausgestaltung der Abgrenzung zwischen privatem und beruflichem Bereich und familienfreundlicher Arbeitszeitregeln insgesamt sollte dem Betriebskontext überlassen bleiben. In diesem Rahmen ist auch die Berücksichtigung der betrieblichen Belange und der Interessen der übrigen Belegschaft zu sehen, u.a. entgegenstehende Arbeitszeitvorstellungen anderer Beschäftigter. Neue Regelungsinstrumente und Arbeitszeitmodelle führen deshalb zu einer raschen Überforderung der KMU des Handwerks.

Die durch die Digitalisierung der Wirtschafts- und Arbeitswelt gewonnenen Flexibilisierungsoptionen dürfen nicht wieder durch neue Regulierungsansätze eingeschränkt werden. Vielmehr sollten die geltenden, aus der „vordigitalen Zeit“ stammenden Arbeitszeitregelungen an die Erfordernisse der digitalen Arbeitswelt angepasst werden.

Handwerksbetriebe sind im Allgemeinen personalintensiv und charakterisieren sich durch einen überproportionalen Anteil an Personalkosten. Ein auch nur teilweiser Lohnausgleich im Falle neuer Arbeitszeitmodelle wäre demnach nicht leistbar. Problematisch wäre auch die Einführung eines befristeten Rückkehrrechts aus einer Teilzeit- in ein Vollzeitverhältnis mit einer einher gehender Einschränkung der Flexibilität. Da man im Handwerk einen Auftragsvorlauf von 4-6 Wochen kennt, wäre ein Aufrechterhalten eines bestimmten Zeitvolumens (künstlich) über Jahre hinweg inakzeptabel. Etwaige Teilzeitanprüche stellt die Unternehmen deshalb vor große Herausforderungen.

Generell setzt sich der IRH ein für eine weitergehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Rahmen dessen was die nationalen Arbeitsrechte ermöglichen. Demnach sollte die Debatte um die Digitalisierung, ohne Einschränkung der Wettbewerbsfä-

higkeit und durch eine angemessene Anpassungen der Arbeitszeitregelungen an die Erfordernisse der digitalen Arbeitswelt geführt werden.

### **Bereitstellung von Unterstützungs- und Beratungsangebote**

So sehr die neuen digitalen Techniken und Verfahren auch im jeweiligen Einzelfall wichtige und vielfach bereits unerlässliche Werkzeuge für die Optimierung der betrieblichen Wertschöpfung sind, so stellen sie zugleich beträchtliche Anforderungen an diejenigen Personen in den Unternehmen, die für deren problem- und auch branchenbezogen passfähige Auswahl, Implementierung, Anwendung, Wartung und nicht zuletzt auch zeitnahe Aktualisierung verantwortlich zeichnen.

In dem vielfach eher kleinteilig strukturierten Handwerk sind dies häufig die Unternehmensinhaber selbst. Da diese häufig das gesamte Unternehmensmanagement zu bewältigen haben, stellen diese sowohl wissens- als auch zeitintensiven Anforderungen eine zusätzliche Belastung ohnehin begrenzter Managementkapazitäten dar. Auch im Kontext der Digitalisierung stehen kleinere Unternehmen vor größeren Anpassungsproblemen als große Unternehmen.

Die Handwerksorganisationen unterstützen die Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung bereits auf vielfältige Weise durch Information, Motivation und Beratung oder auch durch die Bereitstellung branchenspezifischer Lösungsansätze. Einzelne Mitgliedskammern des IRH haben Kompetenzzentren zur Förderung des digitalen Handwerks eingerichtet, das den Handwerksunternehmen praxisorientierte Unterstützung anbietet (u.a. Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie im eigenen Unternehmen, Optimierung und Digitalisierung innerbetrieblicher Prozessabläufe, Nutzung der Digitalisierungstechnologie im Produktionsprozess sowie Fortentwicklung der Geschäftsmodelle).

Die über diese Netzwerke wie innerhalb der Handwerksorganisationen verfügbaren Erfahrungen und Kompetenzen zum Digitalisierungsprozess bilden zugleich einen wichtigen Referenzrahmen für die mittelstandsbezogene Politikberatung auf regionaler, interregionaler wie europäischer Ebene.

### **Zukünftige strategische Aspekte und Herausforderungen der Digitalisierung für das Handwerk**

Die Digitalisierung ist ein gewichtiger Antriebsmotor des Strukturwandels, den die Handwerksunternehmen und damit die gesamte Handwerkswirtschaft zu bewältigen haben. Zentrale Aspekte in diesem Zusammenhang sind, einerseits, die Anpassungen der handwerklichen Wertschöpfungsprozesse und, andererseits, das sich permanent verändernde Marktumfeld. Dies wiederum wird nicht ohne Auswirkungen auf die Identitätsbildung und die Berufsbildung im Handwerk sein.

Das die originären handwerkliche Leistungen flankierende bzw. ergänzende Handelsgeschäft von Handwerksunternehmen gerät umso stärker unter Druck, je umfangreicher die Handelsware von den Herstellern selbst über das Internet „am Handwerker vorbei“ direkt an die Nachfrager verkauft oder von Internet-Händlern über Verkaufsplattformen vertrieben wird. Auch für den Verkauf von Frischwaren an Endverbraucher werden von Handelsunternehmen Vertriebskonzepte über Verkaufsplattformen eingesetzt. Geht die Autoindustrie dazu über, zunehmend statt – über den Kfz-Handel – PKWs und Ersatzstücke an Endkunden zu verkaufen, Anbieter von „Mobilitätsdienstleistungen“ (Car-Sharing) direkt zu beliefern, hat auch das für das betreffende Handwerk substantielle Auswirkungen auf seine Marktpositionierung.



Da im Ergebnis solcher Entwicklungen die aus Handelsgeschäft erzielbaren Margen in den Handwerksunternehmen sinken, erfordert dies Umstellungen bei der Preisgestaltung auch für die handwerksspezifischen Leistungen.

Durch die wachsenden Möglichkeiten kundenspezifischer Individualisierung auch im Rahmen industrieller Großserienfertigung mit entsprechenden Kostenvorteilen droht gleichzeitig ein bisher zentrales Alleinstellungsmerkmal handwerklicher Fertigung unter Druck zu geraten.

In der unternehmerischen Konsequenz dieser beiden Entwicklungslinien erhöht sich zum einen die Bedeutung der originären Qualität handwerklich erstellter Produkte als deren Alleinstellungsmerkmal.

Zum anderen wird der Stellenwert passgenauer Dienstleistungsangebote in den Geschäftsmodellen vieler Handwerksunternehmen deutlich steigen (müssen), nicht nur als Ansatzpunkt für nachhaltige Kundenbindung in den bisherigen Leistungsbe-  
reichen, sondern auch für die Erschließung neuer Umsatzpotenziale: Ohne den Handwerker als kompetentem Umsetzer vor Ort wird kaum eine technisch anspruchsvolle Anwendung z.B. im Bereich der Hausautomation tatsächlich nutzstiftend eingesetzt werden können.

Die Präsenz und damit Auffindbarkeit im Netz wie auch internetbasierte Absatzkanäle werden für eine weiter wachsende Zahl von Handwerksunternehmen existenziell wichtig. Dabei dürfen nicht nur die handwerklichen Qualitätsprodukte, sondern müssen verstärkt auch die anspruchsvollen Dienstleistungsangebote der Handwerksunternehmen von ihren potenziellen Kunden leicht und mit hohem Informationswert auffindbar sein.

Das kontinuierlich zu aktualisierende Wissen über neue digitale Instrumente und Methoden und über deren Konsequenzen für die handwerkliche Leistungserbringung wird in der handwerklichen Berufsausbildung und Fortbildung ein weiter steigendes Gewicht erhalten.

Die Schwerpunktverlagerung vom handwerklich erstellten Qualitätsprodukt hin zu wissensbasiert erbrachten Dienstleistungen und Problemlösungen wird schwerlich ohne Auswirkungen auf die Fortentwicklung des handwerklichen Selbstverständnisses bleiben.

Im Zuge des von der Digitalisierung getriebenen Strukturwandels entstehen tagtäglich neue, innovative Geschäftsideen, Geschäftsmodelle und damit auch neue Erwerbsfelder. Auf Grund der Definition des Handwerks findet diese Entwicklung jedoch faktisch außerhalb der Handwerkswirtschaft und ihren institutionellen Strukturen statt.

Neue Formen der Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglichen eine inhaltliche Erweiterung der Tätigkeiten der einzelnen Gewerke. Handwerksbetriebe unterschiedlicher Gewerke agieren in zunehmendem Maß an sich ausweitenden Schnittstellenbereichen. Sinnvollerweise sollten Berufsbilder entsprechend erweitert werden, damit dieser Entwicklung Rechnung getragen werden kann.

Qualifizierung und Arbeitswelt sind an vielen Schnittstellen eng miteinander verknüpft. Leitmotiv muss sein: Fachkräfte sollen die „Wirtschaft 4.0“ lenken. „Wirtschaft 4.0“ darf nicht unsere Fachkräfte dirigieren. Es gilt vor allem, Fachkräfte auf die erhöhte Komplexität in der Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei genügt es nicht, sie in die Anwendung von technischem Gerät „einzuweisen“. Fachkräfte müssen vielmehr im Erfassen, Analysieren und Interpretieren einer wachsenden Vielzahl von

Daten qualifiziert werden. Im Zentrum der künftigen Facharbeit steht nicht das Gerät, das die Daten sammelt - etwa das Smartphone – und dessen Anwendung. Im Mittelpunkt steht vielmehr der zielgerichtete Umgang mit den Daten, den Kundeninformationen, Mess- und Prüfergebnissen, die direkt in die Liefer-, Herstellungs-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Dienstleistungsprozesse einfließen.

### **Fazit**

Die Handwerksbetriebe erbringen ihre Leistung auf Grundlage eines Zusammenspiels aus praktischen Fertigkeiten und Fachkenntnissen, Kreativität, Kundenorientierung, zunehmend IT-basierten internen Abläufen und Fertigungsprozessen sowie interner bzw. externer Kommunikation mit Kunden und Lieferanten.

Neues wagen, technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen und sie innovativ vorantreiben, dabei Bewährtes erhalten und für Qualität einstehen: Das ist das gelebte unternehmerische Selbstverständnis im Handwerk! Unter genau dieser Perspektive stellt sich das Handwerk der Großregion auch den Herausforderungen und Chancen, die die zunehmende Digitalisierung von Wertschöpfungsprozessen, Marktstrukturen, Arbeitswelten und gesellschaftlicher Kommunikationskultur mit sich bringt.

Der Umsetzungsgrad der Digitalisierung in den Unternehmen ist jedoch stark von der Betriebsgröße, der Spezialisierung und allgemeinen Rahmenbedingungen abhängig. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass das Thema Digitalisierung insbesondere bei vielen Kleinst- und Kleinbetrieben noch nicht angekommen ist. Oft fehlt es an konkreten Informationen bezüglich der unternehmerischen Entwicklungspotentiale, welche mit einem digitalen Wandel innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens einhergehen können. Für leistungsstarke Unternehmen, welche Digitalisierungslösungen innerbetrieblich bereits umsetzen, gilt es auch weiterhin, zukünftige Handlungsbedarfe zu identifizieren und neue technologische Entwicklungen im Auge zu behalten.

Nach Auffassung des IRH sollten durch Technologie-Monitoring und entsprechende Leuchtturmprojekte künftige Handlungsfelder für die Betriebe bedarfsgerecht aufgearbeitet und verfügbar gemacht werden.

### **Aufgabenbereiche des Interregionalen Rates der Handwerkskammern der Großregion**

Der IRH vertritt seit 1989 die gemeinsamen und grenzüberschreitenden Positionen des Handwerks in der Großregion. Er bringt zu zentralen Zukunftsthemen der Handwerksbetriebe wie für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt Lösungskonzepte in die politische Diskussion ein und zeigt konkrete Umsetzungsstrategien gerade durch das Handwerk auf. Zugleich unterstützt der IRH über die ratsangehörigen Kammern die Unternehmen mit ausgewählten Beratungsinstrumenten und Informationen.

Interregionaler Rat der Handwerkskammern der Großregion

16. Juni 2017